

Fragen und Antworten zur Unterbringung von Flüchtlingen



Eine Information der Initiative Weltoffenes Gohlis
www.weltoffenesgohlis.de

Fragen und Antworten zur Unterbringung von Flüchtlingen

Warum kommen Flüchtlinge hierher?

Im Jahr 2016 wurden etwa 750.000 Asylanträge in Deutschland gestellt. Weltweit sind dagegen etwa 65 Millionen Menschen auf der Flucht¹. Die meisten Flüchtlinge fliehen innerhalb der Ländergrenzen oder in Nachbarländer, da unter anderem die Mittel für eine längere Flucht fehlen. Von den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen kommen die meisten Menschen aus Syrien (36,9%), Afghanistan (17,6%) und dem Irak (13,3%)², also aus Ländern, in denen Bürgerkrieg, Verfolgung oder Not herrschen.

Warum gibt es in Deutschland das Asylrecht?

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Es wurde als Konsequenz des Nationalsozialismus, in dem viele Deutsche vor der Nazidiktatur fliehen mussten, ins Grundgesetz aufgenommen. Wie die anderen Menschenrechte in der Verfassung gehört auch das Recht auf Asyl zum Wesenskern unserer Grundrechte. Zudem hat sich die Bundesrepublik Deutschland durch EU-Verträge und die Genfer Flüchtlingskonvention zum Schutz Verfolgter verpflichtet.

Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab?

Ankommende Flüchtlinge müssen in Deutschland ein Asylgesuch stellen. Anschließend werden sie nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der Steueraufkommen und Einwohnerzahl des Bundeslandes berücksichtigt, auf das Bundesgebiet verteilt und hier sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen, in welchen sie in der Regel bis zu 6 Monate bleiben. Sachsen werden ca. 5%³ der Geflüchteten zugewiesen.

Warum befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung gerade hier?

Die Landesregierung hat festgelegt, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen in die großen Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz gelegt werden. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Landesdirektion Sachsen. Aufgrund der verfügbaren Kapazitäten wurde als Leipziger Standort das ehemalige Militärgelände in der Max-Liebermann-Straße ausgewählt. Hier werden die Flüchtlinge registriert und stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz BAMF) ihren Asylantrag. Anschließend werden sie auf die Kommunen verteilt.

In den Monaten nach der Antragstellung werden die geflüchteten Menschen angehört und müssen die Gründe für die Flucht glaubhaft darlegen. Das Gespräch dient als Grundlage für die Entscheidung, ob der Person in Deutschland Asyl gewährt wird oder nicht.

Nach mehreren Monaten erhält der Flüchtling dann schriftlich die Entscheidung über den Antrag. Diese besteht entweder in einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ablehnung. Im Falle der Ablehnung muss die Person Deutschland freiwillig verlassen. Kommt sie dieser Anordnung nicht nach, wird sie im Regelfall abgeschoben. Eine Ausnahme hiervon bildet die Duldung, bei welcher die Abschiebung aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wird, beispielsweise weil das Herkunftsland die Aufnahme ablehnt.

Situation in Leipzig

Ende Dezember 2016 befanden sich etwa 3.900 Asylbewerber/innen und 7.000 anerkannte Flüchtlinge in Leipzig⁴. Diese leben entweder dezentral in Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, welche ihnen die erste Orientierung in der neuen Um-

¹ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingszahlen-fakten.html>

² <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.html?nn=7952222>

Fragen und Antworten zur Unterbringung von Flüchtlingen

gebung erleichtern sollen. Der Stadtrat hat diesbezüglich beschlossen, dass nach einer Ankommensphase möglichst viele Menschen in eigenen Wohnungen vermittelt werden sollen, um hier selbstbestimmter leben zu können.

Wie gestaltet sich das Leben für Flüchtlinge in Leipzig?

Sozialleistungen: Asylbewerber/innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dabei stehen Erwachsenen Grundleistungen zu, welche etwas unter dem „Hartz IV“-Satz liegen. In einer Erstaufnahmeeinrichtung wird hiervon weniger als die Hälfte ausgezahlt. Essen wird im Gegensatz zu Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen als Sachleistung erbracht, weshalb hierfür kein Geld ausgezahlt wird. Bei einer späteren Unterbringung mit Selbstverpflegung ist dies anders. Die Flüchtlinge erhalten den Betrag, welcher vom Bundesverwaltungsgericht als mindestens notwendiges Existenzminimum bestimmt wurde, ausgezahlt.

Gesundheitsleistungen: Auch diese Leistungen bestimmen sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens der Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hiernach besteht ein Anspruch auf erforderliche Gesundheitsleistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Ob die Behandlung über diese im Gesetz festgehaltene Mindestversorgung hinausgeht, und so zum Beispiel chronische Krankheiten behandelt werden, ist sehr unterschiedlich. Ein Recht auf diese Leistungen gibt es allerdings nicht.

Arbeitsmarktzugang: Solange sich Asylbewerber in einer Erstaufnahmeeinrichtung befinden, mindestens jedoch 3 Monate, dürfen sie keine Arbeit aufnehmen. Anschließend brauchen sie zur Ausübung ei-

ner Beschäftigung eine Genehmigung der Ausländerbehörde, über welche im Einzelfall entschieden wird und die Zustimmung von der Arbeitsagentur. Diese wird nur gegeben, wenn kein Deutscher, EU-Bürger oder Ausländer mit Arbeitserlaubnis auf die Stelle vermittelt werden kann oder sich die Berufsgruppe auf einer sogenannten Positivliste befindet. Durch diese Regelungen wird der Arbeitsmarktzugang zumindest erschwert.

Schulzugang: Alle Kinder, egal welcher Nationalität, haben in Deutschland das Recht und die Pflicht zur Schule zu gehen. Dieses Recht besteht ab dem Zeitpunkt, zu dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Normalerweise ist dies mit der Zuteilung zur Kommune der Fall. Das heißt, dass Kinder in einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Regel noch nicht zur Schule gehen. Deshalb ist gerade hier das ehrenamtliche Engagement für Kinder wichtig. Sobald Kinder im schulpflichtigen Alter der Stadt Leipzig zugeteilt werden, besuchen sie hier auch eine Schule. Soweit möglich sind dies „Deutsch als Zweitsprache-Klassen“ (sog. DAZ-Klassen), in denen die Flüchtlingskinder eine spezielle Deutsch-Förderung bekommen.

Wie kann ich mich für Flüchtlinge im Leipziger Norden engagieren?

Für eine Unterstützung von Flüchtlingen im Leipziger Norden gibt es sehr vielseitige Möglichkeiten.

Engagement: In der Erstaufnahmeeinrichtung Max-Liebermann-Straße kümmert sich die Olbricht-Initiative ehrenamtlich um viele Aufgaben, wie zum Beispiel Deutschkurse und Kinderbetreuung. Dabei sind jedoch nicht alle Angebote von Dauer, da sie einem stetigen Wandel und Bedarfsgesichtspunkten unterliegen sind. Wenn Sie Fragen

zu aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten im Leipziger Norden haben unterstützen wir Sie dabei gerne und würden uns freuen, wenn sie per E-Mail (post@weltoffenesgohlis.de) Kontakt zu uns aufnehmen.

Sach- und Geldspenden: Über Geld- und Sachspenden können sie sich auf www.sachspendenzentrale.wordpress.com informieren. Hier finden Sie unter anderem aktuelle Bedarfslisten für Sachen, welche benötigt werden. Möchten Sie sich anderweitig engagieren, erhalten Sie hierzu Informationen auf: <http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig/fluechtlingshilfe-und-spenden/>

Nordcafé: Begegnungsmöglichkeiten für alle Menschen in Gohlis bietet das Nordcafé (nordcafe@weltoffenesgohlis.de) im Gemeindehaus der evangelisch-methodistischen Bethesda-Gemeinde in der Blumenstraße 74 jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr. Für den Betrieb des Begegnungscafés bitten wir um Spenden:

Kontoinhaber:

Evangelisch-methodistisches Diakoniewerk Bethanien e.V.

IBAN: DE86 3506 0190 1615 9100 11

BIC: GENODED1DKD

Kreditinstitut:

Bank für Kirche und Diakonie

Verwendungszweck: Nordcafé

Was will die Initiative Weltoffenes Gohlis?

Die Initiative Weltoffenes Gohlis ist ein Zusammenschluss Leipziger Bürger/innen und Gruppen unterschiedlicher politischer und religiöser Orientierung. Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben in unserem Stadtteil und einen demokratischen Dialog in der Gesellschaft ein.

Die Initiative Weltoffenes Gohlis vereint engagierte Menschen, Gruppen und Parteien, deren Ziel ein friedliches und respektvolles Miteinander von allen Menschen im Leipziger Norden ist. Hass und Rassismus werden wir gewaltfrei, aber entschieden entgegenreten.

Wir heißen die Menschen, die aus Krieg, Not, Unterdrückung und Verfolgung nach Deutschland geflohen sind, willkommen. Dies gilt auch für alle Asylsuchenden, die im Leipziger Norden leben. Wir setzen uns für ihre menschenwürdige Unterbringung ein, was eine angemessene soziale Betreuung einschließt. Durch Information, Offenheit und Dialog möchten wir Verunsicherung und Ängste aufnehmen und abbauen.

Wir wünschen uns Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Jede/r ist herzlich eingeladen, sich mit uns für ein weltoffenes Leipzig zu engagieren.

Unterstützer/innen:

Helmut Fischer, Bürgerverein Gohlis e.V., Dialoge für Gohlis, Flüchtlingsrat Leipzig e.V., Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde, Ev.-Luth. Sophienkirchgemeinde, Katholische Pfarrei St. Georg, Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde, Evangelisch-Methodistische Bethesda-Gemeinde, Ev.-Luth. Jugendpfarramt, Netzwerk Integration-Migrant/innen in Leipzig e.V., Ökumenische Flüchtlingshilfe Leipzig, terres des hommes Leipzig, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V., Starke Nachbarn, Student_innenRat der Universität Leipzig, Stadtbezirksverbände Nord und Nordwest die LINKE, SPD-Ortsvereine Leipzig-Nord und Leipzig-Nordwest, Kreisverband Leipzig Bündnis 90/die Grünen, Jusos Leipzig